Aufnahmegesuch um Mitgliedschaft in der Genossame Trachslau

Auch für bereits im Register eingetragene Personen (zur Bereinigung des Genossenregisters)

Angaben der gesuchstellenden Person ☐ männlich ☐ weiblich

Name | Ledigname | Vorname(n) Rufname unterstreichen | ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden

Strasse | PLZ / Ort | Geburtsdatum

Angaben zum Ehepartner der gesuchstellenden Person ☐ männlich ☐ weiblich

Name | Ledigname | Vorname(n) Rufname unterstreichen | ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden

Strasse | PLZ / Ort | Geburtsdatum

Nachkomme(n)

Name	Vorname(n) Rufname unterstreichen	Strasse	PLZ / Ort	Geburtsdatum	Geschlecht
					☐ männlich ☐ weiblich
					☐ männlich ☐ weiblich
					☐ männlich ☐ weiblich
					☐ männlich ☐ weiblich
					☐ männlich ☐ weiblich

Angaben zur Mutter der gesuchstellenden Person

Name | Ledigname

Vorname(n) Rufname unterstreichen

Strasse letzte Adresse | PLZ / Ort

Geburtsdatum | Sterbedatum

Angaben zum Vater der gesuchstellenden Person

Name | Ledigname

Vorname(n) Rufname unterstreichen

Strasse letzte Adresse | PLZ / Ort

Geburtsdatum | Sterbedatum

Angaben zur Grossmutter der gesuchstellenden Person

Name | Ledigname

Vorname(n) Rufname unterstreichen

Strasse letzte Adresse | PLZ / Ort

Geburtsdatum | Sterbedatum

Angaben zum Grossvater der gesuchstellenden Person

Name | Ledigname

Vorname(n) Rufname unterstreichen

Strasse letzte Adresse | PLZ / Ort

Geburtsdatum | Sterbedatum

Der/Die Unterzeichnete bestätigt:

– dass die obigen Angaben zur eigenen Person und zur Abstammung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt sind

– dass er/sie den auf der Rückseite dieses Formulars aufgedruckten Auszug (II. Mitgliedschaft § 5) der Genossamestatuten 2008 akzeptiert

Ort/Datum: | Unterschrift:

Dem Gesuch ist eine Kopie des Familienbüchleins beizulegen!

Gesuch senden an: Genossame Trachslau, 8840 Trachslau.

Weitere Formulare können unter *www.genossame-trachslau.ch* ausgedruckt oder beim Schreiber angefordert werden!

Auszug aus den Genossenstatuten 2026

II. Mitgliedschaft

§ 5

1. Genossenbürger sind die 1849 in die Genossame Trachslau eingeteilten Personen und deren Nachkommen soweit sie im aktuellen Genossenregister eingetragen sind.
2. Die Mitgliedschaft kann erworben werden durch Personen, die dem Genossenrat ein schriftliches Gesuch um Aufnahme ins Genossenregister unterbreiten und darin nachweisen bzw. verbindlich erklären, dass sie:
   a) unmittelbar von einer jemals im Genossenregister eingetragenen lebenden oder verstorbenen Person abstammen
   b) das Schweizer Bürgerrecht besitzen
   c) das 18. Altersjahr erfüllt haben
   d) im Bezirk Einsiedeln wohnhaft sind
   e) zurzeit weder Mitglied einer anderen Genossame oder Korporation sind, noch bei einer anderen Genossame oder Korporation ein Gesuch um Erwerb der Mitgliedschaft hängig haben.
3. Das Gesuch ist mit einem dafür bestimmten Formular bis spätestens 30. September einzureichen. Als massgeblicher Einreichungszeitpunkt gilt der Poststempel. Die Aufnahme erfolgt für das auf die Anmeldung folgende Jahr. Für den Abstammungsnachweis genügt die Kopie des Familienbüchleins. Als unmittelbare Abstammung gilt das Bestehen eines Kindesverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB.
4. Der Genossenrat prüft das Gesuch innert drei Monaten und heisst es unter Nachführung des Genossenregisters gut oder weist es ab. Wenn er ein Gesuch abweist, erlässt er eine beschwerdefähige Verfügung. Er kann die Verbesserung eines ungenügenden Gesuchs verlangen.
5. Stellt der Genossenrat fest, dass eine Person die Mitgliedschaft mit falschen Angaben erworben hat, kann er sie nach Anhörung dieser Person mittels beschwerdefähiger Verfügung wieder entziehen. Wenn eine Person die Erklärung gemäss Absatz 2 e) vorstehend wahrheitswidrig abgegeben hat, kann ihr Gelegenheit gegeben werden, auf die bestehende Mitgliedschaft bei einer anderen Genossame oder Kor-poration zu verzichten oder zu belegen, dass das dortige Gesuch zurückgezogen oder abgelehnt wurde.
6. Die Mitgliedschaft erlischt ohne weiteres mit dem Tod oder mit dem schriftlichen Verzicht. Letztenfalls verbleibt kein Rechtsanspruch auf Wiederaufnahme.
7. Die Mitgliedschaft erlischt weiter automatisch mit dem Wegfall einer der Voraussetzungen gemäss Absatz 2 vorstehend sowie auch mit dem nachträglichen Erwerb der Mitgliedschaft bei einer anderen Genossame oder Korporation.